

Note: This document is also available in English.

FAQ zur First & Second International Experience in den Master-Studiengängen ab WS 2016/17

Stand: 2018-01-30

Kurzübersicht der International Experiences (einheitlich alle Master):

Das übergeordnete Lernziel beider Module im Rahmen der International Experiences ist die internationale Qualifikation der Studierenden. Entweder erlangen die Studierenden an einer ausländischen Hochschule sprachliche, kulturelle und fachliche Kompetenzen von internationaler Relevanz, vorzugsweise aus einem Angebot, das sich in die Kompetenzbereiche der Heimathochschule sinnvoll einfügt, so dass erlerntes Wissen angewendet und vertieft werden kann.

Alternativ qualifizieren sich die Studierenden in International Company Trainings (Praktikum, Werkstudentenstelle oder International Research Project) zu Thematiken von internationaler Relevanz als On-The-Job-Training. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich, diese Tätigkeit im Ausland zu absolvieren, solange die internationale Relevanz des bearbeiteten Projekts nach Prüfung durch einen Betreuer sichergestellt ist. Die Company Trainings sollen einen eindeutigen Projektcharakter haben (d.h. eine oder mehrere Aufgaben mit Qualitäts- und Termin- und ggf. Kostenzielen) und mit dem gewählten Studienschwerpunkt korrespondieren. Sie sollen dazu befähigen, das im Master erworbene theoretische Wissen mit den praktischen Erfahrungen abzugleichen, zur kritischen Analyse befähigen und damit auf die Master Thesis vorbereiten.

Die Studierenden setzen sich für die First und Second International Experience auf Masterniveau mit im internationalen Kontext relevanten Fragestellungen im Rahmen je einer (insg. zwei) der folgenden 5 ECTS-Veranstaltungen auseinander:

- International Summer School (mind. 5 ECTS oder Äquivalent an der Partnerhochschule)
- International Winter School (mind. 5 ECTS oder Äquivalent an der Partnerhochschule)
- International Company Training (mind. 6 Wochen)
- International Research Project (mind. 6 Wochen)

Alternativ wählen die Studierenden eine 10 ECTS-Veranstaltung, die gleichzeitig für beide Int. Experience-Module angerechnet wird:

- Study Abroad Term (Auslandssemester, mind. 10 ECTS oder Äquivalent an der Partnerhochschule)
- International Company Training (mind. 12 Wochen)
- International Research Project (mind. 12 Wochen)
- Werkstudentenstelle (WS-Stelle) (mind. 12 Wochen Vollzeitäquivalent)

Das Anmeldeverfahren läuft papierlos über den Online-Campus. Informationen hierzu bekommen Sie in der Infoveranstaltung während des ersten Semesters.

Die folgenden FAQ geben Auskunft auf die typischen Fragen im Zusammenhang mit diesen internationalen Qualifizierungsphasen. Im Zweifel und bei Unklarheiten gelten die Prüfungsordnungen.

FAQ

F: Für welche Master gilt das?

A: Standortweit ab Einschreibung im WS 16/17 für alle Masterprogramme in Vollzeit in deutscher und englischer Sprache mit Ausnahme des berufsbegleitenden CM-Programms.

F: Was bedeutet die Rahmenbedingung des „internationalen Charakters“ bei den Company Trainings?

A: Die vom Studierenden geleistete Tätigkeit muss eine fachliche Relevanz über rein nationale Bedeutung hinaus haben und so auch im Ausland vorgefunden werden können. Der Nachweis einer englischen Bürosprache ist dafür nicht erforderlich. Anhaltspunkte können z.B. das Arbeiten in einem international tätigen Unternehmen (internationale Führung, englisch als Bürosprache) oder internationale Themen (im Wesentlichen sind das die Studieninhalte) sein. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Betreuer.

F: Was ist bei der Anmeldung zu beachten?

A: Die Anmeldung erfolgt über den Online-Campus (CNet). Die Studierenden melden sich per Auswahlfelder für eine bestimmte Variante der Int. Experience (5 oder 10 ECTS) in einer bestimmten Form (Summer School, Praktikum etc.) in einem bestimmten Semester an. Eine genaue Klickanleitung hierzu erhalten Studierende nach der Infoveranstaltung zu Beginn des ersten Semesters.

F: Wann und wie muss die Entscheidung über die International Experiences durch den Studierenden getroffen werden?

A: Die Studierenden sind in der Wahl der Anmeldezeitpunkte grundsätzlich frei. Zur Beantragung der MT müssen alle International Experiences bewertet (abgeschlossen) oder mindestens angestoßen sein (zu Belegen durch unterschriebene Anmeldung des Betreuers und Vertrag (mit Unternehmen oder Gasthochschule). Die zugehörigen Prüfungsleistungen (z.B. Company Training Report) können noch ausstehen. Die Studierenden sind für Anmeldungen, Fristwahrungen und Einhaltung Ihres Studienverlaufs selber verantwortlich. Anmeldungen zu International Experiences erfolgen im Online-Campus.

F: Wer ist ein Betreuer an der Hochschule?

A: Der Prodekan bzw. Studiengangsleiter des Studiengangs, der einen weiteren hauptamtlichen Professor der Hochschule mit fachlichem Bezug zum Projekt hinzuziehen kann.

F: Was ist ein Research Project?

A: An Stelle eines Praktikums im Betrieb kann auch eine Forschungseinrichtung gewählt werden, etwa Forschungsinstitute von Universitäten, Max Planck-Institute, Leibniz-Institute, Fraunhofer-Institut, Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft oder durch die DFG geförderte Organisationen.

F: Können längere Praktika als die Mindestdauer absolviert werden?

A: Ja.

F: Wie lang müssen die Company Trainings sein?

A: Die Mindestlänge für ein 5 ECTS-Modul ist 6 Wochen Arbeitszeit im Unternehmen (mind. 150 Stunden), für das alternative 10 ECTS-Modul sind es 12 Wochen (mind. 300 Stunden). Sollte zum Erreichen dieser Zeiten mehr als 6 bzw. 12 Kalenderwochen Arbeitseinsatz im Unternehmen erforderlich sein, so ist das Kriterium „Kalenderwochen“ nachrangig gegenüber der Erreichung der Mindeststunden.

F: Was ist bei der zeitlichen Verteilung Werkstudenten-Stelle zu beachten?

A: Bei der Verteilung der Arbeitsstunden im Betrieb haben die Studierenden auf die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen für Werkstudenten selbständig zu achten. Eine einheitliche Arbeitszeit im Unternehmen in jeder Woche ist nicht erforderlich.

F: Welche Anforderungen bestehen an den Praktikumsbetrieb?

A: Wie derzeit in den Ordnungen geregelt.

F: Wie soll der Company Training Report (Praktikum, Werkstudenten-Stelle, Research Project) für 5 ECTS aussehen?

A:

- Umfang 18.000 (inkl. Leerzeichen) Zeichen (zzgl. Deckblatt und Verzeichnisse). Abbildungen zählen nicht mit, außer es handelt sich um originäre eigene Darstellungen (materielle Eigenleistung oder Arbeitsprobe);
- Elemente: Vorstellung von Betrieb und Tätigkeit (ca. 2 S.), Relevanz des Projektes/der Aufgaben, (ca. 1 S.) Einordnung der Tätigkeit in wiss. Kontext (ca. 2 S., wiss. Zitierrichtlinien anwenden), Begründung des internationalen Charakters des Projektes/der Aufgaben (ca. 2 S.), Abgleich und Transfer von Theorie und vorgefundener Praxis (ca. 2 S.), persönliches Resümee, ggf. Handlungsempfehlungen für den Betrieb (ca. 3 S.).
- Anerkannte Zitierrichtlinien sind einheitlich anzuwenden.

F: Wie soll der Company Training Report (Praktikum, Werkstudenten-Stelle, Research Project) für 10 ECTS aussehen?

A:

- Umfang 30.000 (inkl. Leerzeichen) Zeichen (zzgl. Deckblatt und Verzeichnisse), Abbildung zählen nicht mit, außer es handelt sich um originäre eigene Darstellungen (materielle Eigenleistung oder Arbeitsprobe);
- Elemente: Vorstellung von Betrieb und Tätigkeit (ca. 2 S.), Relevanz des Projektes/der Aufgaben, (ca. 3 S.) Einordnung der Tätigkeit in wiss. Kontext (ca. 4 S., wiss. Zitierrichtlinien anwenden), Begründung des internationalen Charakters des Projektes/der Aufgaben (ca. 4 S.), Abgleich und Transfer von Theorie und vorgefundener Praxis (ca. 4 S.), persönliches Resümee, ggf. Handlungsempfehlungen für den Betrieb (ca. 3 S.).
- Anerkannte Zitierrichtlinien sind einheitlich anzuwenden.

F: Welche sprachlichen Standards sind für den Company Training Report zu beachten?

A: Der Report muss den formalen und sprachlichen Standards an eine wissenschaftliche Arbeit genügen. Daher ist darauf zu achten, dass z.B. der Gebrauch der „Ich“-Form auf ein notwendiges Minimum (z.B. im Bewertungsteil) begrenzt bleibt. Die Sprache des Reports kann frei gewählt werden, außer es handelt sich um einen anderssprachigen Studiengang.

F: Welche Ränder, Zeilenabstände etc. sind für den Report zu beachten?

A: Die Hochschule stellt eine Formatvorlage (Word-Dokument) für den Company Training Report inkl. Deckblatt und Verzeichnisse im OnlineCampus unter Download/06 Prorektorat Lehre bereit, in der die formalen Einstellungen hinterlegt sind. Als Titel des Reports ist die Projektbezeichnung, nicht „Praktikumsbericht“ o.ä. zu wählen.

F: Kann man Vorpraktika oder eine Berufstätigkeit vor dem Master für die Praktika oder Werkstudententätigkeit anrechnen lassen? Falls ja, wieviel?

A: Nein, das ist für den Master nicht möglich.

F: Welche Formalitäten sind bei der Abgabe des Company Training Reports zu beachten?

A: Im Anschluss an das Praktikum lädt der Student den Praktikumsbericht sowie die Unternehmensbescheinigung (= Praktikumsnachweis) über das Praktikum bzw. die Werkstudententätigkeit als Scan in seinen persönlichen OnlineCampus-Bereich hoch. Der Praktikumsnachweis enthält: a) den Zeitraum der Tätigkeit, b) den Stundenumfang sowie c) den Projektbezug. Sobald die Frist zum Hochladen der Dokumente (30. April sowie 31. Oktober) verstrichen ist, ist kein weiteres Hochladen für das jeweilige Semester mehr möglich. Die Dokumente werden an die Betreuer weitergeleitet und bewertet. Haben Studierende diesen Termin verpasst, müssen die Dokumente in der nächsten Upload-Phase hochgeladen werden.

Achtung: Company Training Reports sind in der Regelstudienzeit einzureichen, da ansonsten zusätzliche Kosten auf die Studierenden zukommen würden (siehe Entgeltordnung, Prüfungsleistung nach Regelstudienzeit).

F: Wie wird ein Praktikum bewertet, welches weder genau 6 noch 12 Wochen dauert, z.B. 2 Monate oder 10 Wochen? Gibt es dann mehr ECTS Punkte oder in jedem Fall 5, wenn die Mindestdauer überschritten bzw. nicht ganz erreicht wird?

A: Es werden entweder 5 oder 10 ECTS vergeben, d.h. zeitliche Überhänge werden nicht mit zus. ECTS belegt. Der Studierende wählt im Online-Campus eine Int. Experience entweder als First oder Second Int. Experience (je 5 ECTS) oder bei Erreichen der zeitlichen Mindestanforderungen als kombinierte Leistung (10 ECTS). Das Praktikum kann länger sein, die Anerkennung beträgt entweder 5 ECTS oder 10 ECTS.

F: Was ist die bescheinigte Pflichtpraktikumsdauer?

A: Diese beträgt 6 Wochen (5 ECTS) bzw. 12 Wochen (10 ECTS). Hochschule vertritt die Auffassung, dass Pflichtpraktika gemäß § 22 (1) Nr. 1 MiLoG nicht mindestlohnpflichtig sind. Allerdings sind gem. § 22 (1) Nr. 3 MiLoG auch (freiwillige) studienbegleitende Praktika bis zu einer Dauer von drei Monaten nicht mindestlohnpflichtig, wenn mit dem Studenten nicht bereits zuvor ein „solches“ Praktikumsverhältnis bestanden hat. Das bedeutet, dass sich an das Pflichtpraktikum direkt ein freiwilliges studienbegleitendes Praktikum von maximal drei Monaten anschließen kann, sodass eine längere, durchgängige mindestlohnfreie Praktikumsdauer erreicht werden kann. Dies unter der Voraussetzung, dass der Praktikant nicht bereits vor dem Pflichtpraktikum bei dem Unternehmen als Praktikant beschäftigt war. Eine ausführlichere Stellungnahme eines von der UE beauftragten Rechtsanwalts zu dieser Thematik finden Sie hier:



Stellungnahme
Fischer.pdf

F: Wer bewertet den Company Training Report?

A: Der Betreuer. Der Report muss für den Zweck der Bewertung an der UE nicht vom Unternehmen unterzeichnet werden. Sofern interne Unternehmensrichtlinien (des Arbeitgebers) eine Abzeichnung (z.B. durch den Vorgesetzten) erfordern, ist dem nachzukommen. Die UE behält sich vor, Rücksprache mit dem Betreuer im Unternehmen zu halten und den Bericht mit Inhalten des Arbeitszeugnisses abzugleichen. Ferner behält sich die UE vor, den Report durch den Studierenden verteidigen zu lassen (Vortrag, Präsentation, Fragerunde). Für das Bestehen einer International Experience müssen sowohl Report als auch (die optionale) Verteidigung bestanden werden. Die Betreuer erhalten die zu bewertenden Dokumente, nachdem Studierende diese im online campus hochgeladen haben.

F: Wann ist der Company Training Report einzureichen?

A: Der Report kann frühestens nach Ablauf des zweiten Semesters eingereicht werden, da erst ab dann der erforderliche Theorie-Praxis-Transfer durch den Studierenden inhaltlich substantiell erarbeitet und beurteilt werden kann. Die Tätigkeit selber kann bereits davor geleistet worden sein.

F: Nach welchen Kriterien entscheiden Prodekane über die Eignung einer Summer/Winter School?

A: Externe Angebote sind qualifiziert, wenn sie folgenden Kriterien entsprechen: Master-Niveau, zum Studiengang passende (komplementäre) Inhalte, erforderliche Credits bzw. -Äquivalente, Anabin-Status der Zielhochschule: H+, dokumentierte Prüfungsleistung. Ferner muss mindestens eines dieser Kriterien erfüllt sein: Unterrichtssprache: nicht Deutsch oder Durchführung außerhalb Deutschlands. Die Entscheidung trifft der Betreuer durch eine schriftliche, formlose Bestätigung an den Studierenden und das IO zur Kenntnisnahme.

F: Was ist bei der Bewerbung zu einer Summer/Winter School oder eines Auslandssemesters zu beachten?

A: Die Entscheidung über die Annahme zu einem UE-externen Programm obliegt der jeweiligen Zielhochschule. Der Studierende muss damit rechnen, ggf. nicht zum Zuge zu kommen.

F: Wie erfolgt die Abrechnung?

A: Die Studenten rechnen direkt mit der Zielhochschule ab.

F: Was ist bei einem Auslandssemester zu beachten?

A: Die UE erkennt ein Auslandssemester an, das vom zuständigen Prodekan bzw. SGL freigegeben wird. Dies erfolgt durch eine formlose E-Mail des Betreuers an das zuständige International Office. Die Prüfkriterien für den Prodekan/SGL entsprechen denen für Summer- und Winterschools (siehe dort). Als ECTS (oder äquivalent)-Hürde gelten hier jedoch 10 ECTS. Der Studierende behält seinen Studienverlaufsplan selbständig im Blick. Ein Urlaubssemester aufgrund eines Auslandssemesters ist aus prüfungsformalen Gründen nicht zulässig. Ein Anspruch auf Sondertermine für verpasste Kurse während des Auslandssemesters besteht nicht. Nicht besuchte Kurse können beim nächsten regulären Durchlauf entgeltfrei besucht werden.

F: Mit welchem zeitlichen Vorlauf muss ein Auslandssemester geplant werden?

A: Die Planung sollte ca. 1 Jahr im Voraus beginnen, d.h. Studierende sollten bis zum 1. Februar für das übernächste SoSe bzw. bis zum 1. August für das übernächste WS eine Auswahl treffen und dem IO formlos die Gasthochschule, das Programm und den Zeitraum mitteilen. Zu den generellen Möglichkeiten berät das IO.

F: In welchem Semester findet das Auslandssemester statt?

A: Aufgrund der notwendigen Planungsphase empfehlen wir das Auslandssemester im Anschluss an das 3. Semester zu absolvieren. Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, während eines Urlaubssemesters Leistungen (außer Wiederholungsprüfungen) zu erbringen.

F: Zählt das optionale Auslandssemester an der Real Madrid Graduate School im Studiengang „International Sport & Event Management (ISEM)“ gleichzeitig auch als International Experience?

A: Ja. Studierende erwerben im Auslandssemester an der RMGS 36 ECTS, die sowohl für eine Anerkennung des zweiten Semesters an der UE (25 ECTS), als auch beide Teile der Int. Experience (10 ECTS) ausreichend sind.

F: Welche Prüfungsleistungen sind vorgesehen?

A:

- Research Project, Praktikum, Werkstudenten-Stelle: Company Training Report;
- Summer School, Winter School, Auslandssemester: Prüfungen an der Gasthochschule

F: Welche Bestehensregelungen gelten?

A: Es muss „bestanden“ werden. Ggf. nach Umrechnung in das Notensystem der UE müssen mind. 50 GP erzielt werden. Details regelt die Prüfungsordnung.

F: Ab wann werden Leistungen für die International Company Trainings anerkannt?

A: Es können Tätigkeiten ab dem ersten Semestertag des betreffenden Masterstudiums berücksichtigt werden. Tätigkeiten, die dieses Kriterium erfüllen, können auch nachträglich angemeldet werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch gegenüber der UE auf Anerkennung der International Experiences, wenn dieses den Anforderungen nicht genügt. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit den Kriterien „Internationalität“, „Masterniveau“ und „fachliche Angemessenheit“ (bezogen auf den jew. Studiengang) genügt. Dies wird durch den Betreuer entschieden.

gez. Prof. Dr. Daniel Kaltofen
(Prorektor Lehre)

Change Log

- **Version 2018-02-13:** Änderung der ECTS-Anrechnung bei Wahl der Real Madrid Graduate School // Anpassung des Anmeldeverfahrens auf die papierlose Variante über den Online-Campus // Präzisierung des Kreises möglicher Betreuer // Anpassung der Kriterien zur Auswahl einer Summer bzw. Winter School
- **Version 2017-12-08:** Layout und Wording an UE angepasst // Speicherort für Vorlagen des Reports aktualisiert
- **Version 2016-12-19:** Erste Fassung